

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1841

2 (14.1.1841)

Preis hier
 abgel. 1 fl. 40 kr.
 per Post
 1 fl. 52 kr.

Durlacher Wochenblatt.

Nro. 2.

Die gespaltene
 Zeile oder deren
 Raum 2 Kr.

Donnerstag, den 14. Januar 1841.

Nro. 143. Die Ergänzung des Großherzoglichen Armee-Corps betr.

Nachstehende im Regierungsblatt Nro. 2. vom 3. Januar verkündete Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, die Ergänzung des Großherzoglichen Armee-Corps betreffend, wird hiedurch sämtlichen Großherzoglichen Aemtern zur Nachachtung mit dem Auftrag bekannt gemacht, solche ungesäumt durch die Localblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Kastell den 4. Januar 1841.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdr. Kop.

Verordnung.

Die Ergänzung des Großherzoglichen Armee-Corps betreffend.

Nach Ansicht der §§. 39. und 41. des Conscriptiionsgesetzes und in Gemäßheit höchster Entschlie-
 fungen vom 24. Dezember v. J., Nro. 2210., werden sämtliche Badner, welche noch conscriptionspflichtig sind, mithin alle, welche seit dem 1. Januar 1837 bis zum 31. Dezember 1840 einschließlich das 20ste Lebensjahr zurückgelegt haben, und nicht bereits in das badische Militär eingereiht sind, hiemit aufgefordert, ungesäumt und längstens bis zum 15. Januar 1841 entweder sich zu Hause einzufinden, oder unter Nachweisung des hierzu erforderlichen Vermögens die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie zum Kriegsdienste gerufen werden, einen Mann einstellen wollen, widrigenfalls sie nach Vorschrift des §. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Von dem Augenblicke an, an welchem diese Verordnung den Bezirksbehörden zukommt, dürfen sie die Erlaubniß zum Wandern oder Reisen ins Ausland an solche nicht mehr erteilen, welche noch conscriptionspflichtig sind, und nicht Sicherheit dafür leisten, daß sie einen andern Mann für sich stellen, wenn sie zum Kriegsdienste gerufen werden.

Die Kreis-Regierungen und Bezirksbehörden werden angewiesen, für die Bekanntmachung vorstehender Verordnung durch die Localblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemein-

den vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlruhe den 2. Januar 1841.

Ministerium des Innern.

B. B. d. P.

Eichrodt.

vdr. Müller.

Nro. 449. Außerordentliche Conscription im Jahr 1841.

Das Oberamt zählt dazu pflichtige Individuen aus der Altersklasse

1837 — 165.

1838 — 205.

1839 — 224.

1840 — 196.

Summa 790.

Durlach am 8. Januar 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 775. Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 8. d. M. Nro. 158. wurde verfügt, daß keinem Conscriptiionspflichtigen d. h. keinem, der seit dem 1. Januar 1837 bis zum 31. Dezember 1840 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, die Heirath-Erlaubniß erteilt werden solle, wenn er nicht wenigstens eine Caution von 1000 fl. gestellt hat und nebenbei noch nach seinen übrigen Verhältnissen anzunehmen ist, daß er selbst in dem Falle, wenn die gestellte Caution nicht zu reichen sollte in der Lage sich befindet, das noch fehlende zu ergänzen, wovon nach §. 40. des Conscriptiionsgesetzes hievon nur dann eine Ausnahme zu machen ist, wenn der Conscriptiionspflichtige bei der Aushebung zur außerordentlichen Conscriptiion für vollkommen untauglich erkannt wird. Hiernach ist sich zu achten.

Durlach am 10. Januar 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 758. Die außerordentliche Conscriptiion pro 1840 betr.

Nachstehendes, an sämtliche Bürgermeisterämter erlassenes Generale, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

In Gemäßheit des §. 21. der Instruction für die bei der außerordentlichen Conscriptiion beschäftigten Behörden werden die Bürgermeisterämter angewiesen, sämtlichen in die jüngsten 4 Altersklassen gehörenden nicht ausgeschiedene Conscriptiionspflichtigen urkundlich zu eröffnen, daß sie alle äußerlich nicht erkennbare Gebrechen, welche Untauglichkeit zum Kriegsdienste begründen, bei Vermeidung der in §. 7. des Gesetzes vom 26. May 1835 (Regie-

rungsblatt Nro. 26.) angebrohten Strafe innerhalb acht Tagen — vom 12. Januar an gerechnet — anzumelden und Beweis darüber anzutreten haben. Die Bürgermeisterämter haben sofort alle einkommenden Anmeldungen ordnungsmäßig zu Protocoll zu nehmen, und nebst der Bescheinigung über die richtig geführte Eröffnung bis

Dienstag, 19. d. M. unfehlbar hierher vorzulegen, oder bis dahin anzuzeigen, daß keine solche Anmeldungen erfolgt sind. Durlach den 10. Januar 1841.

Großherzogliches Oberamt.
DANro. 990. Außerordentliche Conscription betr.

Zur Assentirung sind folgende Tagfahrten bestellt, nämlich:

Dienstag den 26. Januar:
für die Altersklasse von 1837 und 1838, und
Mittwoch den 27. Januar:
für die Altersklasse 1839

jeden Tag Morgens Schlag 7 Uhr auf dem Rathhaus zu Durlach.

Hievon sind sämtliche, zur außerordentlichen Conscription dieser Altersklassen gehörige Individuen sogleich und urkundlich zu verständigen, die Insinuationscheine, nach den einzelnen Jahrgängen getrennt, aber bis Dienstag den 19. d. M. bei Vermeidung der Absendung eines Strafboten hieher vorzulegen.

Durlach den 15. Januar 1841.
Großherzogliches Oberamt.

DANr. 990. Dienstag den 26. Januar wird der gewöhnliche Amtstag — mit Ausnahme der richterlich vorgeladenen Parthien — wegen Assentirung der außerordentlichen Conscription ausgesetzt.

Dies ist von den Bürgermeisterämtern sogleich bekannt zu machen.

Durlach den 15. Januar 1841.
Großherzogliches Oberamt.

Gemeinderath Seipel wurde heute ab. Nro. 510. als Verrechner der städtischen Bürgerwittwenkasse oberamtlich verpflichtet, wovon die Bürgerschaft in Kenntniß gesetzt wird.

Durlach den 8. Januar 1841.
Bürgermeisteramt.

S u f.
vdt Ch. Rau.
DANr. 952. Die Unterhaltung der unehelichen Kinder betr.

In den von hieraus ergehenden Decreturen zur Zahlung von Unterstützungsbeiträgen für uneheliche Kinder ist nicht nur die Summe des Beitrags, sondern auch der Name dessen enthalten, der diesen Beitrag von der Amtscasse zu empfangen hat.

Man trifft sich aber der Fall, daß in den Personen der Verpfleger unehelicher Kinder eine Aenderung vorkommt, während doch die Beitragssumme dieselbe bleibt.

In einem solchen Falle ist der Gr. Amtscasse der Name und Wohnort des neuen Verpflegers zu wis-

sen nöthig.

Es werden daher sämtliche Bürgermeisterämter angewiesen, in dieser Beziehung jedesmal die Amtscasse hievon in Kenntniß zu setzen.

Durlach den 15. Jan. 1841.
Großherzogliches Oberamt.

DANro. 422. Taubstummen-Institut betreffend.

Mit Beziehung auf das Anzeigeblatt von 1835 Nro. 31. werden sämtliche Pfarrämter und Bürgermeisterämter aufgefordert, ihre etwaige Anträge wegen Aufnahme in das Taubstummen-Institut längstens bis

Dienstag den 2. Februar d. J. zu erstatten und dabei auf den §. 13. jener Verordnung besonders Rücksicht zu nehmen.

Später eingekommene Gesuche, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Durlach den 6. Januar 1841.
Großherzogliches Oberamt.

Verschollenheitserklärung.

DANr. 627. Gottfried Wittmann von Spielberg welcher auf die ergangene Edictalladung vom 13. Dezember 1839 Nro. 25163. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach den 8. Januar 1841.
Großherzogliches Oberamt.

Edictalladung.

DANr. 247. Friedrich Andreas Schwander von Durlach, welcher seit 22 Jahren von hier abwesend ist, ohne irgend Nachricht von sich gegeben zu haben, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich — innerhalb Jahresfrist — dahier zu melden, und sein in circa 204 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung würde ausgesetzt werden.

Durlach den 5. Januar 1841.
Großherzogliches Oberamt.

DANr. 828. Die durch den Tod des Kaminfegermeisters Lenzinger vacant gewordene Kaminfegerstelle in Durlach, wurde durch Erlaß Großh. Regierung vom 9. d. M. dem Kaminfeger Händle in Wilferdingen provisorisch übertragen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Durlach am 11. Januar 1841.
Großherzogliches Oberamt.

DANro. 245. Am 22. Dez. v. J. wurden dem Adlerwirth Friederich Werner von Unterdöwisheim aus seiner auf Odenheimer Gemarkung stehenden verschlossenen Pferchütte folgende Gegenstände entwendet:

ein Oberbett mit löschlichem Ueberzug, weiß und blau karorirt, im Werthe von 11 fl.

Ein Psulben mit weißem Ueberzug, 6 fl. werth.
Ein wergenes Leintuch, 1 fl. werth.

Sämmtliche Stück gut erhalten und mit R. W. gezeichnet; — sodann wurde dem Schaffnechte des Adlerswirth Werner, Friedr. Gddel aus derselben Hütte entwendet:

ein alter etwas zerrissener grautuchener Mantel mit noch gutem Futter von blaugestreiftem Warchent gewerthet auf 1 fl. was Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 5. Januar 1841.
Großherzogliches OberAmt.

A n z e i g e.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen u. hiemit aufgefordert.

Friedrich Kaufmann in Pforzheim. " "
Wilhelm Geiser in Reichen. " "
Lisette Eichholder in Langnau. " "
Joh. G. Henne in Schlieren. " "
Karl Schuhmacher in St. Etienne. " "
Bürgermeisteramt in Karlsruhe. " "
Durlach den 12. Januar 1841. " "
Großh. Post Expedition. " "
Kesselsbach. " "

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

In Folge richterlicher Verfügung vom gestrigen No. 445., werden von Seidenfärber Wbf in der Wohnung von Färber Bauers Wtb. in der Herrngasse:

Freitag den 15. d. M.
früh 8 Uhr
mehrere Färberey-Geräthschaften, Züßer, Schreinwerf, Kupfer, Mess und Eisengeschirr, gemeiner Hausrath gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 8. Januar 1841.
Bürgermeisteramt.
Fur. vdt. Ch. Kau.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Heinrich Liebes Wtb. werden

Dienstag den 19. d. M.
früh 9 Uhr
in der Behausung von Schreiner Altfelig Wittwe in der Spitalgasse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Weiberkleider, " "
Bettwerf, " "
Weißzeug, " "
Schreinwerf und
Gemeiner Hausrath;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Durlach den 11. Januar 1841.
Bürgermeisteramt.
F u r. vdt. Ch. Kau.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Heinrich

Liebes Wtb. werden nachbenannte Liegenschaften

Montag den 4. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden, als:

1) 2 Br. auf der untern Neuth, neben Metzgermeister Korn u. Deconom Schneider. Tax 250 fl.
2) 1 Br. 53 1/2 Rth. in der Wein, neben Karl Bull und Particulier Reichardts Wtb. Tax 250 fl.
3) 1 Br. 7 1/2 Rth. Weinberg nun Acker im Hozer, neben Peter Schödnauer und Kristof Kuecht. Tax 55 fl.

Weinberg.
4) 1 Br. im Rappeneier, neben Schuhmacher Jakob Walter und Gemeinderath Jung. Tax 60 fl.
Durlach am 10. Januar 1841.
Bürgermeisteramt.
Fur.

Die Kinder des + Maurers Kristof Albrecht Jtta, lassen

Montag den 25. Januar 1841
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern:

1) 56 Ruthen Acker im Strehler, neben Kristof Jakob Kiefer und Friedrich Krebs. Tax 100 fl.
2) Dreißig vier Ruthen auf dem Dhsenberg, neben Steinhauer Dieß von Karlsruhe u. Weg. Tax 50 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Durlach den 31. Dezember 1840.
Bürgermeisteramt.
F u r. vdt. Ch. Kau.

Bei Joh. Ebel.

Bei Maurermeister Grieb in der Leopoldstraße, neben Particulier Reichardts Frau Wittwe ist der ganze obere Stock seines Hauses, bestehend in 4 tapezirten Zimmern, Küche, 2 Speicherkammern, Holzplaz, der ganze vordere Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermietthen u. auf den 25. April 1841 zu beziehen.

Bei Mittelmüller Beutkenmüller sind ohngefähr 10 Klafter aspeneß Brennholz zu verkaufen.

Eine Quantität weiße Strickbaumwolle gebe ich von heute an, um damit aufzuräumen à 44 fr. per Pfund.

M. Feininger.

Bei Nebstodwirth Kleinert ist der obere Stock seines Hauses im Ganzen oder theilweise

zu haben.

Bei Joh. Ebel.

Bei Mittelmüller Beutkenmüller sind ohngefähr 10 Klafter aspeneß Brennholz zu verkaufen.

Eine Quantität weiße Strickbaumwolle gebe ich von heute an, um damit aufzuräumen à 44 fr. per Pfund.

M. Feininger.

Bei Nebstodwirth Kleinert ist der obere Stock seines Hauses im Ganzen oder theilweise

zu vermieten und kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden."

Es können sogleich in Durlach 500 fl. gegen doppelt gerichtliche Versicherung erhoben werden; wo, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

400 fl. Pflegschaftsgelder liegen bei Unterzeichnetem gegen hinlängliche gerichtliche Pfandurkunde à 5 pCt. zum Ausleihen in Bereitschaft.

Wilsferdingen den 12. Dezember 1840.

Köflewirth Dittler.

„Bei Johannes Müller in Wilsferdingen liegen 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat; welches gegen gerichtliche Versicherung sogleich erhoben werden kann.

(Dankfagung.) Wir sagen hiermit allen unsern guten Freunden, Nachbarn und sonstigen Bekannten, welche unsern Gatten und Vater, F. Lenzinger, Raminsegermeister, zur Grabebrude begleitet haben unsern verbindlichsten Dank.

Durlach den 6. Januar 1841.

Dessen hinterbliebene Ehefrau

Auguste Lenzinger

für sich und ihre übrigen hinterbliebenen drei Idhtern.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

Geboren

am 3. Jan., Katharine Christophine — Vater Johann Christian Dör, Bürger und Metzgermstr.

am 9. Jan., August — Vater Friedrich Barthenbach, Bürger und Rothgerbermeister. Starb wieder am 10. Jan.

Gestorben

am 6. Jan., Friedrich Wilhelm Lenzinger, Bürger und Raminsegermeister; ein Ehemann; alt 54 Jahre, 2 Monate, 27 Tage.

am 6. Jan., Philipp Heinrich Daniel Klenert, Bürger und Schuhmachermeister; ein Ehemann; alt 60 Jahre, 6 Monate, 8 Tage.

am 7. Jan., Friedrich Faver — Vater Johann Faver Metz, Bürger und Steinhauer; alt 1 Jahr, 6 Monate.

am 9. Jan., Karline Christine — Vater August Dimpfel, Bürger und Hafnermeister; alt 2 Jahre, 5 Monate, 26 Tage.

Verschiedenes.

— Hildburghausen, 9. Dez. Man liest in der Dorfzeitung: An der badischen Grenze ist ein Pistolenduell zwischen einem Studenten aus Würzburg, dem einzigen Sohn eines angesehenen gräflichen Hauses in Hannover (Stollberg), einem liebens-

würdigen jungen Mann, und einem bayerischen Offizier von Groß vor sich gegangen, wobei die Kugel des Letzteren den Grafen durch's Herz traf, daß er auf der Stelle todt blieb. Ist das schon recht traurig, so wird die Sache dadurch noch trauriger, daß die Ursache eine Schauspielerin (Christiani) gewesen seyn soll, die beide in ihr Netz zog und derentwegen jener Offizier, ein bejahrter Familienvater, sich von seiner Frau scheiden wollte. Unglaublich und empörend klingt die Erzählung, daß der Sohn den Vater in diesem Duell secondirt habe.

Frucht-Preise

vom 9. Januar 1841 in Durlach.

		Mittelpreis:
das Malter	Waizen	9 fl. — kr.
" "	Kernen (neuer)	9 " 18 "
" "	Kernen (alter)	9 " 18 "
" "	Korn (neues)	6 " — "
" "	Korn (altes)	6 " — "
" "	Gerste	5 " — "
" "	Welschlorn	6 " 40 "
" "	Haber	3 " 26 "
"	Einfuhr. Summe	530 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt:		64 Malter.
Worunter waren:		445 Malter Kernen.
		85 — Haber.

Summe des Vorraths 594 Malter.
Verkauft wurden heute 553 Malter.
Aufgestellt blieben heute 41 Malter.

Brod-Taxe.

Ein Zweikreuzerwed soll wiegen	— Pf. 11 Loth.
Weißbrod zu 6 kr. " "	— 1 1 —
Schwarzbrod zu 10 kr. " "	— 3 15 —

Die Fleisch-Preise für den Monat Januar, wurden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfund Mastochsenfleisch	9 kr.
" " Schmalfleisch	6 "
" " Kalbfleisch	7 "
" " Hammelfleisch	6 "
" " Schweinefleisch	9 "

Das Pfund Rindschmalz kostet	24 kr.
— — Schweineschmalz "	20 —
— — Butter "	22 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gegossene) " "	22 —
Seife	18 —
Ochsenunslitt (rohes) das Pfund	14 —
Der Centner Heu	2 fl. 8 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	20 — —
Das Maß Holz (hartes) kostet	18 fl. — —

Hierzu eine Beilage von der Buch-, Kunst- und Papier-Handlung des G. Holzmann in Karlsruhe.

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.